

Für alle Baum- und Strauchpflanzungen gilt, dass bei Abgang oder Fällung eines Gehölzes

Acer platanoides	Spitzahorn	H, 3xv, 14-16
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	H, 3xv, 14-16
Betula pendula	Sand-Birke	H, 3xv, 14-16
Fagus sylvatica	Rotbuche	H, 3xv, 14-16
Quercus robur	Stieleiche	H, 3xv, 14-16
Tilia cordata	Winterlinde	H, 3xv, 14-16

Acer campestre	Feldahorn	H, 2xv, 12-1
Carpinus betulus	Hainbuche	H, 2xv, 12-14
Prunus avium	Vogelkirsche	H, 2xv, 12-14
Sorbus aucuparia	Eberesche	H, 2xv, 12-14
Pyrus communis	Wildbirne	H, 2xv, 12-14
Malus silvestris	Wildapfel	H, 2xv, 12-14
Prunus avium	Vogelkirsche	H, 2xv, 12-14
Sorbus torminalis	Elsbeere	H, 2xv, 12-14
Sorbus domestica	Speierling	H, 2xv, 12-1

Cornus mas	Kornelkirsche	vStr, 60-100
Corylus avellana	Haselnuss	vStr, 60-10
Crataegus laevigata	Zweigriffliger Weißdorn	vStr, 60-100
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn	vStr, 60-100
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster	vStr, 60-100
Prunus spinosa	Schlehe	vStr, 60-10
Rosa canina	Hundsrose	vStr, 60-100
Salix caprea	Salweide	vStr 60-10

1. Die ausführenden Firmen sind darauf hinzuweisen, dass bei den Arbeiten auftretender vor- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche Funde unverzüglich an die Außenstelle des Bayerischen Ladesamtes für Denkmalpflege, Residenzplatz 2, 97070 Würzburg zu melden sind. Beim Auffinden von Bodendenkmälern ist der Fundort It. Art.

2. Es wird das Anlegen einer Regenwasserzisterne zum Auffangen des Regenwassers der Dachentwässerung zum Versickern, zur Gartenbewässerung oder zur Nutzung im

Das Ableiten von Grund-, Quell- oder Drainagewasser in die Kanalisation ist nicht zulässig. Falls Kellersohlen unter dem Grundwasserstand liegen, sind die

3. Empfohlen wird die Nutzung von regenerativen Energien, wie Solaranlagen,

4. Die an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden aus weiterhin in der bisher üblichen Weise bewirtschaftet. Deshalb sind unter anderem Beeinträchtigungen (Lärm, Jauche, Staub, Kunstdünger u. a.),

Bischofsberg. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Belästigungen durch Flugemissionen zu rechnen ist. Die Planung wird mit Kenntnis dieser möglichen Beeinträchtigungen erstellt. Rechtsansprüche gegen den Flugplatzbetreiber, die mit Beeinträchtigungen durch den Flugbetrieb begründet werden, bestehen somit nicht. Die zulässige Bauhöhe mit dem höchsten Gebäudepunkt beträgt 350 m üNN, eine gesonderte Genehmigung des Luftamtes Nordbayern an der Regierung von

In der Nacht zwischen 22:00 Uhr - 06:00 Uhr sind im gesamten BBP-Gebiet Lärm

### Verfahrensvermerke:

Mellrichstadt, den ..

Mellrichstadt den ...

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.02.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Behördenunterrichtung (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Bürgerunterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.03.2013

Zu dem vom Stadtrat Mellrichstadt am 16.05.2013 beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.2013 bis 12.07.2013 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05.2013 bis 25.06.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Mellrichstadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2013 den

Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eberhard Streit, Erster Bürgermeister

STADT MELLRICHSTADT

STADT MELLRICHSTADT Mellrichstadt, den ..

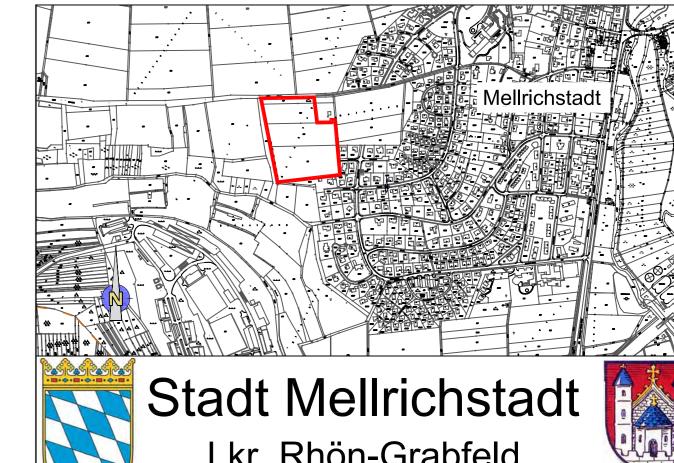
Eberhard Streit, Erster Bürgermeister

STADT MELLRICHSTADT

Der Bebauungsplans mit Grünodrnungsplan wurde am ....... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich als Satzung bekannt gemacht.

Eberhard Streit, Erster Bürgermeister

# Aufgestellt: am .20.04.2013 Geändert: am .15.05.2013



# Lkr. Rhön-Grabfeld

"Verlängerung Heckenweg" in Mellrichstadt Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

## GRÜNORDNUNGSPLANUNG



Dipl. Ing. Marion Ledermann LANDSCHAFTSARCHITEKTIN Am Bach 18, 97638 Mellrichstadt

entw. | 06.03.2013 K. Heyne Tel.: 09776-7463, Fax: 09776-707363 06.03.2013 K. Heyne ENTWURFSVERFASSER: RZP

€ entw. |18.02.2013 R. Zehe

gez. 20.02.2013 R. Ehmig

Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung Am Zollberg 2-4 97616 Bad Neustadt/Saale 97705 Burkardroth Tel. 09771 / 630 993-0 Tel. 09734 / 1473 Fax 09771 / 630 993-2 Fax 09734 / 5324 E-Mail: info@rzp-nes.de Internet: www.rzp-nes.de

20.02.2013 ( Datum, Unterschrift ) o:\Projekte\01-VG Mellrichstadt\R0193 Bebauungsplan Verlängerung Heckenweg\5 - Pläne\Entwurf\BBP-LP-Planung.dwg